

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 52 „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der „Kellinghusener Chaussee“, westlich der Parkstraße, südlich der Straße „Am Gaswerk“ und östlich der Straße „Lerchenfeld“ (s. anliegende Planskizze) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Planskizze  
des Gebiets des Bebauungsplanes Nr. 52  
„Nördlich Kellinghusener Chaussee“  
in der Gemeinde Hohenwestedt



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.04.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 52 „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ der Gemeinde Hohenwestedt für das Gebiet nördlich der „Kellinghusener Chaussee“, westlich der Parkstraße, südlich der Straße „Am Gaswerke“ und östlich der Straße „Lerchenfeld“ und die Begründung liegen in der Zeit vom

14. Mai 2018 bis 15. Juni 2018 (einschließlich)

im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, während der folgenden Sprechzeiten

|             |   |
|-------------|---|
| montags     | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |
| dienstags   | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |
| donnerstags | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |
| freitags    | 08.00 Uhr - 12.00 Uhr                           |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de/kennenlernen-entdecken/bauen-wohnen/bauleitplanung/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, Zimmer 17, abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

#### **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:**

- (1) Festgestellter Landschaftsplan der Gemeinde Hohenwestedt
- (2) Geltender Flächennutzungsplan der Gemeinde Hohenwestedt
- (3) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 52 „Nördlich Kellinghusener Chaussee“
- (4) „Scoping-Unterlage zur Erläuterung zur städtebaulichen Planung“ als Unterlage im Rahmen der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie Unterrichtung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB und „Planungsanzeige“ nach § 16 Abs. 1 LaplaG („Scoping“-Unterlage) zum Bebauungsplans Nr. 52 „Nördlich Kellinghusener Chaussee“ mit Stand vom 22.02.2017 und den hierzu in dem Beteiligungsverfahren nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus März 2017 sowie der landesplanerischen Stellungnahmen nach § 11 Abs. 2 LaplaG vom 03.03.2017
- (5) Faunistische Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 52 Hohenwestedt (Stand: Mai 2017)
- (6) Bodenprofile gemäß DIN 4023 (Stand: Dezember 2016)
- (7) Entwässerungsanlagenplan (Stand: März 2018)
- (8) Lärmtechnische Untersuchung – Verkehrslärm nach DIN 18005 (Stand: Januar 2018)
- (9) Lärmtechnische Untersuchung – Gewerbelärm nach DIN 45691 (Stand: Januar 2018)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren einer Misch- und Gewerbegebietsentwicklung insbesondere die Auswirkung auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und sonstige Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch**

- finden sich in der Lärmtechnischen Untersuchung – Verkehrslärm nach DIN 18005, in der Lärmtechnischen Untersuchung – Gewerbelärm nach DIN 45691, im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan sowie in der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (Schreiben vom 30. März 2017).

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere**

- finden sich in der faunistischen Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 52 Hohenwestedt, im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan sowie in der Stellungnahme des NABU Schleswig Holstein - Bereich Verbandsbeteiligung (Schreiben vom 1. April 2017).

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Pflanzen**

- finden sich in der faunistischen Potenzialabschätzung und Artenschutzuntersuchung für den Bebauungsplan Nr. 52 Hohenwestedt, im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan, in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 30. März 2017), in der Stellungnahme der Schleswig-Holstein Netz AG (Schreiben vom 6. März 2017) sowie in der Stellungnahme der Deutsche Bahn AG • DB Immobilien • Region Nord (Schreiben vom 28. März 2017).

#### Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern **Boden und Wasser**

- finden sich in den Bodenprofilen gemäß DIN 4023, in dem Entwässerungsanlagenplan, im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan, in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 30. März 2017), in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein (Schreiben vom 2. März 2017) sowie in der Stellungnahme der Gemeindewerke Hohenwestedt - Kommunalservice (Schreiben vom 30. März 2017),

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgüter **Klima und Luft**

- finden sich im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan, in der lärmtechnischen Untersuchung – Verkehrslärm nach DIN 18005 sowie in der lärmtechnischen Untersuchung – Gewerbelärm nach DIN 45691.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und Sachgüter**

- finden sich im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan sowie in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamts Schleswig-Holstein (Schreiben vom 2. März 2017)

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaftsbild**

- finden sich im Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan sowie in der Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Schreiben vom 30. März 2017)

Hohenwestedt, den 04.05.2018

Amt Mittelholstein  
- Der Amtsdirektor -  
Im Auftrag  
gez. Lahrsen